

SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
BREEZE MAT KIWI GRAPEFRUIT

Ausarbeitet am: 31.7.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: 2

Seite: **1/8**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:
Handelsname: **BREEZE MAT KIWI GRAPEFRUIT**
Enthält: (4-Tert-butylcyclohexyl) Azetat (CAS 32210-23-4) < 6 %
Terpene und Terpenoids, Nelkenöl (CAS 68917-29-3) < 6 %
2-Propenal, 3-Phenyl- (Cinnamaldehyd) (CAS 104-55-2) < 3 %
Citral (CAS 5392-40-5) < 3 %
Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl (CAS 68647-72-3) < 3 %
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Urinal Einsatz (Kiwi Grapefruit)
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Benutzen Sie nur für abgeraten Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **TECHNIQUA HANDELS GmbH**
Reichenhaller Straße 15
D-83451 Piding
Tel: +49 (8651) - 767 62 51
E-Mail: sales@techniqua.de
- 1.4 Notrufnummer: Nationales Vergiftungs-Informationszentrum
Tel: +49 (0) 6131 - 19240, Langenbeckstraße 1, D- 55131 Mainz

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Das Gemisch entspricht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Gemisch ist klassifiziert als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- Gefahrenklassen:
Skin Irrit. 2, H315
Skin Sens. 1, H317
Eye Irrit. 2, H319
- Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.
- Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen:
Das Gemisch ist nicht entzündlich. Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonooxid können entstehen.
- Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:
Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen. Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, inhaltes einige Stoffe reizungen für Augen und Haut. In benutzter Produktform vorstellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können. Vermeiden Sie verlängertes und wiederholtes Hautkontakt und Duftinhalation. Halten Sie die Gebrauchsanleitung ein.
- Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt:
Das Gemisch enthält einige Stoffe gefährlich für die Umwelt. In benutzter Konzentration und die Produktform vorstellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit und die Umwelt ein. Halten Sie die Gebrauchsanleitung zu Risikoelimination. Volle Wortlaut aller Gefahrenhinweise ist auf Abschnitt 16 verweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
BREEZE MAT KIWI GRAPEFRUIT

Ausarbeitet am: 31.7.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: 2

Seite: 2/8

2.2 Kennzeichnungselemente
Signalwort: Achtung
Gefahrenpiktogramme: GHS07

Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Sicherheitshinweise:
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen..
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen. Geben Sie für die Entsorgung autorisierte Person ab.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(4-Tert-butylcyclohexyl) Azetat (CAS 32210-23-4) < 6 %
Terpene und Terpenoids, Nelkenöl (CAS 68917-29-3) < 6 %
2-Propenal, 3-Phenyl- (Cinnamaldehyd) (CAS 104-55-2) < 3 %
Citral (CAS 5392-40-5) < 3 %
Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl (CAS 68647-72-3) < 3 %

Enthält 2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd; (*R*)-*p*-Mentha-1,8-dien (d-Limonen); Ingwer, Öle; Terpenes and Terpenoids, Zitrone Öl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Nur für professional Anwendung.

Produktidentifikator: **BREEZE MAT KIWI GRAPEFRUIT**

Urinal Einsatz

Hersteller/Lieferant: TECHNIQUA HANDELS GmbH; Reichenhaller Straße 15; D-83451 Piding

Tel: +49 (8651) - 767 62 51; E-Mail: sales@techniqua.de

2.3 Sonstige Gefahren:
Der Stoff oder das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Feste plastische langsamfreisetzende desodorierende Vorbereitung in die Form des Urinalen Einsatzes. Es ist aus pigmentiertem imprägniertem Thermoplast hergestellt. Die Farbe entspricht dem Parfüm.

Produktform: Der Urinal Einsatz wiegt ca. 63 g (der Lochkreis mit den Überständen, ca. 7" Kreisdurchmesser).

Inhaltstoffe	Gehalt [%]	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU-Index Nr.
Ethylen-VinylAzetat Copolymer	60 – 80	24937-78-8	607-457-0	--
Benzylbenzoat	3 – 6	120-51-4	204-402-9	607-085-00-9
2-Phenoxyethanol	3 – 6	122-99-6	204-589-7	603-098-00-9
4,7-Methano-1H-inden-6-ol, 3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-, 6- Azetat	3 – 6	5413-60-5	226-501-6	--
(4-Tert-butylcyclohexyl) Azetat	3 – 6	32210-23-4	250-954-9	--
Terpene und Terpenoids, Nelkenöl	3 – 6	68917-29-3	614-795-2	--
5-Methyl-2-Isopropyl cyclohexanon (+/- Menthol)	0,3 – 3	15356-70-4	239-388-3	--
1,6-Oktadien-3-ol, 3,7-dimethyl-	0,3 – 3	78-70-6	201-134-4	--
Cyclohexanol, 2-(1,1- dimethylethyl)-, Azetat	0,3 – 3	88-41-5	201-828-7	--
2-Propenal, 3-Phenyl- (Cinnamaldehyde)	0,3 – 3	104-55-2	203-213-9	--
Butylsäure, Ethylester	0,3 – 3	105-54-4	203-306-4	--
Citral	0,3 – 3	5392-40-5	226-394-6	605-019-00-3

SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
BREEZE MAT KIWI GRAPEFRUIT

Ausarbeitet am: 31.7.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: 2

Seite: 3/8

Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl	0,3 – 3	68647-72-3	--	--
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	< 0,3	68039-49-6	268-264-1	--
(<i>R</i>)- <i>p</i> -Mentha-1,8-dien d-Limonen	< 0,3	5989-27-5	227-813-5	601-029-00-7
Ingwer, Öle	< 0,3	84696-15-1	283-634-2	--
Terpene und Terpenoids, Zitrone Öl	< 0,3	68917-33-9	--	

Inhaltstoffe Einstufung

Inhaltstoffe	Kennzeichnungselement	Einstufung	Allgemeine Konzentrationsgrenzen
Ethylen-VinylAzetat Copolymer *	Der Stoff ist nicht klassifiziert als gefährlich.		
Benzylbenzoat	GHS07	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 2, H411	
2-Phenoxyethanol	GHS07	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
4,7-Methano-1H-inden-6-ol, 3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-, 6-Azetat *	--	Aquatic Chronic 3, H412	
(4-Tert-Butylcyclohexyl) Azetat *	GHS07	Skin Sens. 1, H317	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Terpene und Terpenoids, Nelkenöl *	GHS08	Acute Tox. 4, H302 + H312 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	Asp. Tox. 1, H304: c ≥ 10 % Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
5-Methyl-2-Isopropyl cyclohexanon (+/- Menthol) *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 %
1,6-Oktadien-3-ol, 3,7-dimethyl- *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
Cyclohexanol, 2-(1,1-dimethylethyl)-, Azetat *	GHS09	Aquatic Chronic 2, H411	
2-Propenal, 3-Phenyl-(Cinnamaldehyde)*	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
Butylsäure, Ethylester*	--	Flam. Liq. 3, H226	
Citral	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl *	GHS02 GHS07 GHS08 GHS09	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 % Asp. Tox. 1, H304: c ≥ 10 %
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
(<i>R</i>)- <i>p</i> -Mentha-1,8-dien d-Limonen	GHS02 GHS07 GHS09	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Ingwer, Öle *	GHS07	Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 % Asp. Tox. 1, H304: c ≥ 10 %
Terpene und Terpenoids, Zitrone Öl *	GHS07	Skin Sens. 1, H317	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %

* Der Stoff ist nicht in der List der harmonisierten Einstufung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Bei Unwohlsein holen Sie ärztlichen Rat ein und bieten Sie dem Arzt Information aus diesem Sicherheitsdatenblatt.
Nach Einatmen:
Es werden keine akuten Effekte erwartet. Bei Beschwerden für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und nachspülen.
Nach Augenkontakt:
Augenkontakt ist unwahrscheinlich. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser oder Augenspülmittel ausspülen.
Nach Verschlucken:
Verschlucken ist unwahrscheinlich wegen der Produktform. Produktkauen und Verschlucken ist schwierig. Bei Verschlucken den Mund ausspülen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen (Rötung, Jucken, Dermatitis). Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, enthält einige Stoffe reizungen für Augen und Haut. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Passen Sie die Löschmittel an den Brandfall an. Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, unverbrannte Kohlenwasserstoffe können entstehen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Keine speziellen Anforderungen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Halten Sie die gewöhnlichen Schutzmaßnahmen ein.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Halten Sie die allgemeine Umweltschutzmaßnahme ein.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Wegen der Produktform die Freisetzung ist unwahrscheinlich.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.
Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vor Zündquellen fernhalten – rauchen Sie nicht. Richten Sie sich nach den geltenden Gesetzen über Gesundheit- und Umweltschutz. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Der Arbeitsraum soll mit Wasserquelle ausgestattet werden.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Im Originalbehälter an einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren. Lagertemperatur soll nicht über

30 °C übertreten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Urinal Einsatz – desodorierendes Mittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten bestimmt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Halten Sie die hygienischen Maßnahmen für Chemikaliebehandlung ein. Vor der Pause und nach der Arbeit waschen Sie sich die Hände mit Seife.

- Augen-/Gesichtsschutz
Nicht erforderlich
- Hautschutz
Verlängert Hautkontakt vermeiden.
- Handschutz
Chemisch resistente Schutzhandschuhe empfehlen für empfindliche Person und direkt Kontakt mit dem Produkt.
- Atemschutz
Beim normalen Gebrauch nicht erforderlich.
- Thermische Gefahren
Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Halten Sie allgemeine Umweltschutzmaßnahme.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Thermoplastischer Urinal Einsatz mit Parfümölen imprägniert

Farbe: Rot

Geruch: Kiwi Grapefruit

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Ca. 60 °C

Siedebeginn und Siedeberiech: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits-oder Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Löslichkeit(en): In Wasser – nicht mischbar

In Fett – Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: *n*-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar

Viskosität: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:
Das Gemisch ist normalerweise stabil.
- 10.2 Chemische Stabilität:
Das Gemisch ist unter Normalbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Daten verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Stichflamme und extreme Erhitzung vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine unter normale Lagerbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Das Gemisch enthält kleine Menge der volatile Stoffe, die sind Hautsensibilisierend und Haut- und Augenreizend.
- Akute Toxizität: Das Gemisch ist klassifiziert als akute toxisch bei keinem Expositionsweg.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Das Gemisch ist klassifiziert als Hautreizend, Kategorie 2.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch ist klassifiziert als Augenreizend, Kategorie 2.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch ist klassifiziert als Hautsensibilisierend, Kategorie 1.
- Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Angaben:
Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen (Rötung, Jucken, Dermatitis). Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, enthält einige Stoffe reizen für Augen und Haut. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Keine spezifischen Informationen für das Gemisch sind verfügbar.
- 12.1 Toxizität Das Gemisch enthält Stoffe, die sind klassifiziert als giftig für Wasserorganismen. Das Produkt ist nicht klassifiziert angesichts des Zustandes, Artikel 9, Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. In benutzte Produktform stellt es praktisch kein Risiko für die Umwelt. Wegen der Produktform die Freisetzung ist unwahrscheinlich.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht anwendbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht anwendbar
- 12.4 Mobilität im Boden Nicht anwendbar
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften für benutzte Produkte. Entsorgen Sie wie Hausmüll.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Gemisch unterliegt nicht der Rechtsvorschrift für ADR.

- 14.1. UN-Nummer Kein Gefahrgut
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut
- 14.3. Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut
- 14.4. Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut
- 14.5. Umweltgefahren Kein Gefahrgut
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kein Gefahrgut
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlament und des Rates, vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 namentlich

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlament und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

BEMERKUNG: Die genannten Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nur Grundvorschriften. Halten Sie die Land- und internationale Vorschriften, die in betroffenem Land gültig sind.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise von Abschnitt 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 3 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar, Kategorie 3

Acute Tox. 4 – Akute Toxizität, Kategorie 4

Asp. Tox. 1 – Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin Irrit. 2 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 – Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
BREEZE MAT KIWI GRAPEFRUIT

Ausarbeitet am: 31.7.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: 2

Seite: **8/8**

Aquatic Acute 1 – Akut Gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, 2 – Langfristig Gewässergefährdend, Kategorie 1, 2

PBT – persistent, bioaccumulative and toxic

vPvB – very persistent and very bioaccumulative

LD₅₀ – Lethal dose, 50 percent

ADR – Agreement on Dangerous Goods by Road – Europe (**A**ccord européen relatif au transport international des marchandises **D**angereuses par **R**oute)

Geänderte Positionen: Geänderte Positionen: Produktklassifikation als Gemisch auf Träger. Die Klassifikationsänderung wurde bereits wegen Nichtherauswaschen durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht die aktuelle OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und Europäische Verordnungen in der später genannten Fassung. Das Gemisch wurde laut der Kriterien in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 klassifiziert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.